



Standard für Recherchen zu gewerblichen Schutzrechten

Qualitätsvereinbarung des PIZnet-Netzwerkes

Inhalt

1.	Präambel: Die Bedeutung von Schutzrechtsrecherchen im Innovationsprozess	3
2.	Die Module des Recherche-Standards	4
2.1.	Vorbemerkungen	4
2.2.	Definitionen für die unterschiedlichen Recherchearten	4
2.2.1.	Patent- und Gebrauchsmusterrecherchen.....	5
2.2.2.	Designrecherchen	8
2.2.3.	Markenrecherchen.....	9
2.3.	Qualifikationsanforderungen an die Rechercheure.....	11
2.4.	Abwicklung eines Rechercheauftrags.....	12
3.	Glossar	14

1. Präambel: Die Bedeutung von Schutzrechtsrecherchen im Innovationsprozess

In der Frühphase des Innovationsprozesses, bei Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten, ist die Bereitstellung und Nutzbarmachung technischer Informationen wesentlich. Patentliteratur stellt dabei eine zentrale und hochwertige Quelle dar. Kein Literaturbestand dokumentiert den Stand der Technik so umfassend und so geordnet wie die Patentliteratur. Recherche- und Analysedienstleistungen auf der Basis von Patentinformationen sind ein wesentlicher Erfolgsfaktor für Innovationen. Sie sind Voraussetzung, um Entwicklungszeiten und -kosten zu minimieren und Doppelentwicklungen zu vermeiden, aber auch um Patentstrategien zu entwickeln.

Durch eine Neuheitsrecherche kann im Vorfeld geklärt werden, ob eine Patentanmeldung erfolgversprechend ist. Zudem kann der vorgefundene Stand der Technik im Rahmen einer geplanten Patentanmeldung zum Aufbau der eigenen Patentstrategie genutzt werden. Generell liefert die Patentliteratur wertvolle Informationen, wie sich ein Marktsegment entwickelt, welche neuen Trends sich abzeichnen, welche Aktivitäten die Konkurrenten eingeleitet haben und welche Schutzrechte Dritter bestehen.

Um bei einer Patentrecherche verlässliche Ergebnisse zu erhalten und sie bewerten zu können, ist die Qualifikation des Rechercheurs ein sehr wichtiges Kriterium. Eine Recherche ist nur dann professionell, wenn sie mit Kenntnissen auf den Gebieten des Patentrechts, der Patentinformation – insbesondere spezifischer Klassifikationen – sowie Erfahrungen im Bereich der Recherchestrategien erstellt wurde. Erschöpfende Recherchen erfordern außerdem in vielen Fällen den Zugang zu kommerziellen Datenbanken.

Um die Qualität und die Effizienz von Innovationsanstrengungen zu erhöhen, ist ein professioneller Umgang mit der Ressource Patentinformation unabdingbar. Kleine und mittlere Unternehmen sowie Erfinder und Entwickler benötigen fachlich fundierte Unterstützung bei der Beschaffung von Patentinformationen und bei der Extrahierung von Mehrwertinformationen, etwa über Technologieentwicklungen, potenzielle Lizenznehmer oder das Etablieren einer Patentstrategie.

Mit dem vorliegenden Recherche-Standard wird dokumentiert, nach welchen Qualitätskriterien Patentinformationszentren Recherchen zu gewerblichen Schutzrechten durchführen. Das PIZnet-Netzwerk lädt herzlich alle Interessierten ein, sich diesem Standard anzuschließen. Damit können wir unseren Kunden auf noch breiterer Basis eine größtmögliche Transparenz und eine hohe Qualität bei Schutzrechtsrecherchen anbieten.

Herausgeber

Arbeitsgemeinschaft Deutscher Patentinformationszentren e.V. (PIZnet),
Stand: Oktober 2021

2. Die Module des Recherche-Standards

2.1. Vorbemerkungen

Die Patentinformationszentren können im Bereich „Recherchen zu gewerblichen Schutzrechten“ auf einen großen Erfahrungsschatz, hohe Professionalität und umfangreiches Know-how zurückgreifen. Diese Kompetenz wird mit diesem „Recherche-Standard“ schriftlich fixiert.

Die Patentinformationszentren verpflichten sich, den Standard anzuwenden. Der vorliegende Standard enthält Definitionen zu den verschiedenen Recherchearten, macht Vorgaben zur Qualifikation der Rechercheure und legt ein Ablaufschema zur Abwicklung eines Rechercheauftrags fest.

2.2. Definitionen für die unterschiedlichen Recherchearten

Um Missverständnissen bei der Rechercheauftragserteilung vorzubeugen und den Auftraggebern im Vorfeld die Vielfalt der Recherchearten vorzustellen, wurden die wesentlichen Recherchearten bzw. Rechercheanlässe durch die Beschreibungen in der folgenden Tabelle definiert.

Zu jeder Rechercheart werden Ziele und Besonderheiten beschrieben. Es wird ferner angegeben, welche Ergebnisse der Auftraggeber bei den unterschiedlichen Recherchen erwarten kann. Neben den Recherchearten wird auch die „Ergänzende Patentstatistische Analyse“ als mögliche Dienstleistung aufgeführt.

2.2.1. Patent- und Gebrauchsmusterrecherchen

In der folgenden Tabelle werden unter dem Begriff "Patent" sowohl Patent-Anmeldungen als auch erteilte Patente verstanden.

	Recherchearten	Ziele / Besonderheiten	Art der Ergebnisse
A.	Übersichtsrecherche	<p>Ziel: grober, aber signifikanter Überblick zum Stand der Technik bzgl. ausgewählter Technologien und Produkte (Ideensammlung) mit grober Relevanzbewertung</p> <p>Besonderheiten: nicht umfassend bzgl. Zeiträumen, Märkten, Dokumentenumfang, Recherchestrategie (bezüglich von Suchworten, Klassifikation usw.)</p>	Patente / Gebrauchsmuster mit bibliographischen Angaben und relevanten Textbestandteilen mit grober Relevanzbewertung
B.	Stand der Technik-Recherche	<p>Ziel: Recherche zum Stand der Technik inklusive Relevanzbewertung der ermittelten Ergebnisse; sinnvoll für F&E-Tätigkeit auch ohne eine beabsichtigte Patentanmeldung</p> <p>Besonderheiten: nicht umfassend notwendig; Zeiträume und Märkte und damit Dokumentenumfang können eingeschränkt werden; umfassende Recherchestrategie</p>	relevante Patente / Gebrauchsmuster mit bibliographischen Angaben und relevanten Textbestandteilen mit Relevanzbewertung
C.	Neuheitsrecherche	<p>Ziel: Recherche bezüglich Neuheit einer konkreten Lösung eines technischen Problems inklusive umfassender Relevanzbewertung der ermittelten Ergebnisse, indem naheliegender Stand der Technik ermittelt wird als eine Entscheidungsgrundlage für eine Patentanmeldung</p> <p>Besonderheiten: weitestgehend weltweite Recherche bei maximal möglicher Retrospektivität (zeitlich möglichst weit zurückgehend); ggf. ergänzende Fachliteraturrecherche</p>	signifikantes neuheitsschädliches bzw. sehr naheliegendes Material;

	Recherchearten	Ziele / Besonderheiten	Art der Ergebnisse
D.	Verletzungsrisiko-recherche („Freedom to Operate“)	<p>Ziel: Recherche, ob die Platzierung eines Produktes auf einem bestimmten Territorium das Risiko birgt, die dort gültigen technischen Schutzrechte zu verletzen, inklusive detaillierter Relevanzbewertung</p> <p>Besonderheiten: grundsätzlich Eingrenzung der Recherche auf die Territorien, die Märkte des Auftraggebers sind und aktive Patente / Gebrauchsmuster und anhängige Anmeldungen, Sachverhalte und Zeitrahmen; ggf. Ergänzung um Recherchen nach anderen Schutzrechten (siehe Punkte 2.2.2. und 2.2.3)</p> <p>Besonderheiten: keine rechtliche Bewertung der Ergebnisse</p>	relevante Dokumente und deren Rechtsstände und detaillierte Auswertung der ermittelten Dokumente
E.	Vernichtungsrecherche / Einspruchsrecherche	<p>Ziel: Ermittlung von Material gegen ein Schutzrecht, um damit Hinweise auf eine mögliche Nichtigkeit (Vernichtungsrecherche) oder Material für einen Einspruch (Einspruchsrecherche) zu ermitteln; Anlässe können u. a. Verletzungsklagen Dritter bzw. den eigenen Entwicklungen im Wege stehende Schutzrechte Dritter sein</p> <p>Besonderheiten: Eingrenzung auf Zeitrang</p>	relevante Dokumente und deren Rechtsstände und detaillierte Auswertung der ermittelten Dokumente
F.	Überwachung	<p>Ziel: Periodische Überwachung von Fachgebieten, Märkten, Wettbewerbern, Rechtsständen, Zitierungen in Bezug auf technische Schutzrechte, z.B. um den neuesten Stand der Technik zu ermitteln oder rechtzeitig Einspruch einlegen zu können</p> <p>Besonderheiten: Profil wird in Absprache mit dem Kunden eingerichtet und auf Wunsch kontinuierlich angepasst (zu beachten: Berücksichtigung von Klassifikationsupdates)</p>	Patente / Gebrauchsmuster als bibliographische Informationen bzw. Volltexte; Lieferung in einem festen Rhythmus abhängig vom Ziel der Überwachung, i.d.R. ohne Relevanzbewertung

	Recherchearten	Ziele / Besonderheiten	Art der Ergebnisse
G.	Namensrecherche	<p>Ziel: Suche nach Patenten oder Gebrauchsmustern bestimmter Anmelder bzw. Erfinder mit folgenden Zielen: Wettbewerberanalyse / Firmenportfolio, Suche nach Experten oder Kooperationspartnern, Suche nach Fachkräften,</p> <p>Besonderheiten: Berücksichtigung von verschiedenen Schreibweisen und Umfirmierungen und natürlichen Personen des Managements (als Erfinder bzw. Anmelder), Erfinder des Unternehmens; ggf. Berücksichtigung von Firmenverflechtungen und der Firmenhistorie,</p>	Patente / Gebrauchsmuster als bibliographische Daten oder Volltexte ergänzend: im Zuge der Recherchevorbereitung ermittelte Firmeninformationen
H.	Rechtsstandsrecherchen	Ziel: umfassender aktueller Rechtsstand eines Dokumentes oder einer Familie inklusive des Verfahrensablaufs	Ausführliche Darstellung des Rechtsstands (siehe Glossar)
I.	Familienrecherchen	Ziel: Ermittlung der territorialen Ausdehnung (Indiz für wirtschaftliche Bedeutung der Erfindung); Ermitteln sprachlich zugänglicher Familienmitglieder (z. B. Ermittlung deutsch- / englischsprachiger Patentfamilienmitglieder zu einer japanischen Ursprungsanmeldung);	Bibliografische Daten zu allen Familienmitgliedern
J.	Patentstatistische Analyse	<p>Ziel: Trends aufzeigen hinsichtlich von Märkten, Technologiefeldern, Wettbewerbern, zeitlicher Entwicklung</p> <p>Besonderheiten: Basis können relevante Ergebnisse der unter Punkt A. bis I. aufgeführten Recherchen sein</p>	Grafische und / oder tabellarische Darstellung, ggf. Interpretationen
K.	Ergänzende Recherche in der Fachliteratur	<p>Ziel: auf Anfrage in Verbindung mit Neuheitsrecherchen und Vernichtungs- / Einspruchsrecherchen, ergänzend möglich bei Übersichtsrecherchen und Stand der Technik-Recherchen</p> <p>Besonderheiten: Zahlreiche unterschiedliche Quellen wie z.B. neben Fachdatenbanken graue Literatur, Tagungsunterlagen, Dissertationen, Werbeanzeigen in Zeitschriften;</p>	themenrelevante Veröffentlichungen als bibliographische Information bzw. je nach Vereinbarung auch als Abstract oder Volltext unter Berücksichtigung des Urheberrechts
L.	Ergänzende Marken- und Designrecherche	<p>Ziel: ergänzend notwendig bei allen Recherchethemen, die einen Design- oder Markenaspekt im weitesten Sinne berühren können</p> <p>siehe auch Tabellen unter 2.2.2 „Designrecherche“ und 2.2.3 „Markenrecherche“</p>	

2.2.2. Designrecherchen

Designrecherchen sind in der Regel zeitlich sehr aufwändig, weil die dafür zu nutzende Locarno-Klassifikation im Gegensatz zur Patentklassifikation eine sehr grobe Struktur aufweist und damit die Anzahl der zu sichtenden Treffer in der Regel sehr groß ist.

Im Unterschied zum Patent wird bei den Patentämtern bei Designs keine Prüfung auf Neuheit vorgenommen. Deshalb sind eigene Neuheitsrecherchen bei Designs noch wichtiger als bei Patenten.

	Recherchearten	Ziele / Besonderheiten	Art der Ergebnisse
A.	Überblicksrecherchen / Neuheitsrecherchen	<p>Ziel: Klärung der Neuheit und Eigenart eines anzumeldenden Designs überprüfen</p> <p>Besonderheit: sehr aufwändige Recherche (siehe oben), Klärung der weltweiten Neuheit in aller Regel nicht möglich, umfassende Recherche nur in kommerziellen Design-Datenbanken möglich</p>	<p>signifikante neuheitsschädliche bzw. sehr ähnliche Designs</p> <p>Darstellung der Designs mit allen verfügbaren Abbildungen</p>
B.	Verletzungsrisikorecherche („Freedom to Operate“)	<p>Ziel: Recherche, ob die Platzierung eines Designs auf einem bestimmten Territorium das Risiko birgt, die dort gültigen Design-Rechte zu verletzen</p> <p>Besonderheiten: grundsätzlich Eingrenzung der Recherche auf die Territorien, die Märkte des Auftraggebers sind und auf dort aktive Designs</p>	<p>signifikante identische oder sehr ähnliche Designs</p> <p>Darstellung der Designs mit allen verfügbaren Abbildungen</p>
C.	Überwachung	<p>Ziel: Periodische Überwachung von neu angemeldeten Designs, z.B. um gegebenenfalls einen Antrag auf Feststellung oder Erklärung der Nichtigkeit wegen fehlender Neuheit / Eigenart einreichen zu können</p> <p>Besonderheiten: das Suchprofil ergibt sich in Regel durch die zutreffende(n) Locarnoklassifikation(en)</p>	<p>signifikante identische oder sehr ähnliche Designs</p> <p>Darstellung der Designs mit allen verfügbaren Abbildungen</p>
D.	Namensrecherche	<p>Ziel: Suche nach Designs bestimmter Inhaber oder Designer (Entwerfer) mit den Zielen Wettbewerberanalyse, Firmenportfolio, Suche nach Designern oder Kooperationspartnern</p>	<p>Überblicks-Liste</p>
E.	Rechtsstandsrecherchen	<p>Ziel: umfassender aktueller Rechtsstand eines Designs</p>	<p>ausführliche Darstellung des Rechtsstands</p>

2.2.3. Markenrecherchen

Die Marke ist das einzige gewerbliche Schutzrecht, bei dem

- A) die Neuheit keine Rolle spielt bzw. keine Schutzvoraussetzung ist und
- B) nach der Eintragung sogenannte relative Schutzhindernisse entstehen können durch bereits eingetragene identische Marken mit identischen oder ähnlichen Waren und/oder Dienstleistungen, oder auch durch bereits eingetragene ähnliche Marken mit ähnlichen oder identischen Waren und/oder Dienstleistungen, wodurch eine Verwechslungsgefahr vorhanden sein kann

Außerdem ist zu beachten, dass durch die Patent- und Markenämter keine Prüfungen auf solche relativen Schutzhindernisse durchgeführt werden, sondern nur auf absolute Schutzhindernisse, d.h. ob eine Marke an sich eintragungsfähig ist, z.B. Marken, denen für die Waren oder Dienstleistungen nicht jegliche Unterscheidungskraft fehlt oder die ausschließlich aus Zeichen oder Angaben bestehen, die im allgemeinen Sprachgebrauch zur Bezeichnung der Waren oder Dienstleistungen üblich geworden sind,

Zur Vorbereitung einer eigenen Markenmeldung ist damit keine Neuheitsrecherche notwendig, sondern genügt eine Verletzungsrisikorecherche um relative Schutzhindernisse ausschließen zu können. Außerdem sollte neben eingetragenen Marken auch Markenschutz beachtet werden, der entsteht durch:

- Benutzung eines Zeichens im geschäftlichen Verkehr, soweit das Zeichen innerhalb beteiligter Verkehrskreise als Marke Verkehrsgeltung erworben hat oder
- die im Sinne des Artikels 6 der Pariser Verbandsübereinkunft zum Schutz des gewerblichen Eigentums notorische Bekanntheit einer Marke.

Grundlage aller Markenrecherchen ist die Nizzaklassifikation, die aus 34 Waren- und 11 Dienstleistungsklassen besteht.

	Recherchearten	Ziele / Besonderheiten	Art der Ergebnisse
I	Wortmarkenrecherche	Suche mit Suchbegriffen, eventuell verknüpft mit Nizzaklassen-Nummern	
II	Bildmarkenrecherche	Suche mit Wiener Bildklassen, immer verknüpft mit Nizzaklassen-Nummern	
A.	Identitätsrecherche	<p>Ziel: Recherche, ob die Markenmeldung in einem bestimmten Territorium das Risiko birgt, die dort gültigen Marken-Rechte zu verletzen, ist aber nicht ausreichend und sollte unbedingt mit Ähnlichkeitsrecherche (B) ergänzt werden</p> <p>Besonderheiten: grundsätzlich Eingrenzung der Recherche auf die Territorien und die Märkte des Auftraggebers und auf dort aktive Marken</p>	Überblick über alle Treffer für signifikante identische oder ähnliche Marken, auch Angaben zu allen Waren und Dienstleistungen

B.	Ähnlichkeitsrecherche (Verletzungsrisiko)	Ziel: Recherche, ob die Markenmeldung in einem bestimmten Territorium das Risiko birgt, die dort gültigen Marken-Rechte zu verletzen Besonderheiten: siehe A., in der Regel nur in kommerziellen Datenbanken möglich	siehe A.
C.	Überwachung	Ziel: Periodische Überwachung von neu angemeldeten Marken, in der Regel um rechtzeitig Widerspruch gegen eine Markeneintragung innerhalb von 3 Monaten einlegen zu können	signifikante identische oder ähnliche Marken mit Angaben zu allen Waren und Dienstleistungen
D.	Namensrecherche	Ziel: Suche nach Marken bestimmter Inhaber	Überblicks-Liste
E.	Rechtsstands- recherchen	Ziel: umfassender aktueller Rechtsstand einer Marke	ausführliche Darstellung des Rechtsstands

2.3. Qualifikationsanforderungen an die Rechercheure

Die Patentinformationszentren setzen für Recherchen zu gewerblichen Schutzrechten qualifiziertes Personal ein. Die Rechercheure bilden sich kontinuierlich weiter und erfüllen folgende Anforderungen:

Ausbildung

- technische bzw. naturwissenschaftliche Qualifikation zusammen mit entsprechendem Erfahrungswissen auf den Gebieten der Fach- und Patentinformation sowie des gewerblichen Rechtsschutzes

Sprachkenntnisse

- Deutsch, Englisch

Umfassende Kenntnisse zur Fach- und Patentinformation und zum gewerblichen Rechtsschutz, insbesondere zu

- den Recherchearten und -strategien
- den verschiedenen Klassifikationssystemen bei
 - Patenten und Gebrauchsmustern (internationale: IPC, CPC; nationale: Deutsche Patentklassifikation / Japan: F-Terms; etc.)
 - Marken (Nizza, Wiener) und Designs (Locarno)
- den verwendeten Codes
 - Schriftenartencodes (Publikationsfolgen / -stufen in den wichtigsten Industrieländern)
 - INID-Codes für bibliographische Informationen
 - Zweibuchstabenländercodes
- den am Markt befindlichen Schutzrechtsdatenbanken
 - Anbieter, Inhalte (Vollständigkeit) und Suchsprachen
 - Dokumentenstruktur / Aufbau von Patentdokumenten
- den Stufen der Anmelde- und Prüfungsverfahren in DE, EP, PCT

Grundlagenkenntnisse zu

- den wesentlichen Bestimmungen des deutschen nationalen Patent- und Gebrauchsmusterrechts sowie des Marken- und Designrechts, ggf. zu weiteren wesentlichen Industrieländern
- den Laufzeiten von Schutzrechten
- EPÜ und PCT, den Unions- und Internationalen Marken, Designs und Gemeinschaftsgeschmacksmustern
- der Interpretation der Rechtsstände
- Firmen- und Fachliteraturdatenbanken
- den Beschaffungsmöglichkeiten für die Originalliteratur (Schutzrechtsvolltexte, Bibliotheken mit fachspezifischer Fachliteratur)
- den durch das Rechtsdienstleistungsgesetz gesetzten Grenzen der Beratung

2.4. Abwicklung eines Rechercheauftrags

Die Patentinformationszentren erledigen Rechercheaufträge im Rahmen der folgenden Bedingungen.

Vor der Recherche erfolgt eine **ausführliche Abstimmung** via Gespräch, E-Mail etc. mit dem Auftraggeber, um den Leistungsumfang abzustimmen:

- Wunsch nach Geheimhaltungsvereinbarung klären
- verbale Beschreibung des Rechercheziels (Verstehen der Anfrage und Strukturierung / Erarbeitung der Hauptaspekte der Anfrage)
- Definition der themenrelevanten Rechercheart(en) (s. Kapitel 2)
- Erarbeitung der für die Rechercheart(en) notwendigen Kriterien (Suchstrategie und Datenbanken)
- Kundensensibilisierung, d.h. Hinweis, dass ein „absolut umfassendes“ Rechercheergebnis nicht ermittelbar ist

Nach eigenem Ermessen können Angebote (kostenfrei bzw. kostenpflichtig) auf der Basis von **Test-Recherchen** erstellt werden. Das Testergebnis kann dem Kunden (ggf. auch kostenpflichtig) zur Verfügung gestellt werden. Bei Neukunden und bei Neu-Themen können Test-Recherchen und Angebote sinnvoll sein.

Der **Leistungsumfang und der Preis der Recherche werden fixiert** und sollten durch den Auftraggeber und den Auftragnehmer unterzeichnet werden (Ausnahmen von der Schriftform sind z. B. Rahmenverträge mit Kunden). Die Patentinformationszentren sind in der Preisgestaltung für ihre Recherchetätigkeit frei.

Der schriftliche Auftrag enthält folgende Festlegungen für die Recherche:

- Ausgangssituation und Zielstellung
- Festlegung der Rechercheart (s. Kapitel 2)
- Thema / Gegenstand (verbale Beschreibung und sofern bekannt: Suchworte und Klassifikationen)
- zu berücksichtigender Zeitraum unter Beachtung der gegebenen zeitlichen Abdeckung der Datenbanken
- zu untersuchende Märkte / Länder
- Preis, ggf. Preisspanne ggf. mit Angabe einzelner Kostenarten (ausgewiesen durch Ingenieurstunden, Datenbanken, Dokumente, Verwaltung)
- Form des Rechercheberichtes
- juristische Absicherung zu Haftungsfragen
- vereinbarter Liefertermin

Das Patentinformationszentrum bestimmt jeweils frei nach Bedarf die Informationsquellen, die für den individuellen Rechercheauftrag notwendig sind.

Das Patentinformationszentrum liefert die **Rechercheergebnisse in Form eines schriftlichen / elektronischen Rechercheberichts**.

Inhalte des Rechercheberichts:

- verbale Definition des Themas und der Rechercheart
- entsprechend der Rechercheart: Übersicht zu den recherchierten Klassifikationseinheiten, Suchbegriffen, Anmeldern/Institutionen, Erfindern/Autoren, Ländern/Organisationen, Zeiträumen, Dokumentennummern
- vollständig nachvollziehbare Recherchestrategie und -logik
- Liste der recherchierten Datenbanken mit Informationen bzgl. des Update- Datums, der zeitlichen Abdeckung, ggf. Link zur Datenbankbeschreibung des Anbieters (rechtliche Aspekte des Haftungsausschlusses)
- Dokumentenbereitstellung entsprechend der Vereinbarung mit dem Kunden, z. B. als Excel-Tabelle oder PDF-Dokument, mit verlinkten Volltexten / Titelseiten
- ggf. je nach Rechercheart:
Namensrecherchen: zusätzliche Bereitstellung der im Vorfeld recherchierten Firmeninformationen;
Patentstatistik: Grafische und/oder tabellarische Ausgabe
- Zusammenstellung/Auswertung der Fakten entsprechend der Rechercheart und dem Kundenwunsch; ggf. konkrete Hinweise auf signifikante Dokumenteninhalte / Schutzrechtskollisionen (Dokument-Nr. XYZ + Anspruch 1, ...)
- Haftungsausschluss (Frage der Recherchevollständigkeit, keine Beurteilung in juristischer Hinsicht (z. B. Aussage, eine Erfindung sei schutzfähig)
- Kontakt für Rückfragen (Service)
- Datum, Unterschrift / elektronische Signatur des Rechercheurs
- postalischer / elektronischer Versand der Ergebnisse auf entsprechend vertraulichem Weg

3. Glossar

CPC - Gemeinsame Klassifikation (für Patente und Gebrauchsmuster)

Die CPC (Cooperative Patent Classification) ist eine Erweiterung der [IPC](#) und wird vom [EPA](#) in Zusammenarbeit mit dem Patent- und Markenamt der Vereinigten Staaten (USPTO) verwaltet. Die CPC enthält sehr viele Untergruppen zusätzlich zur IPC und ermöglicht damit effektivere und zielgenauere Recherchen. Die CPC ist inzwischen in fast allen Patentdatenbanken weltweit verfügbar und es können damit Patente von sehr vielen Ländern gesucht werden.

DPMA – Deutsches Patent- und Markenamt

Das Deutsche Patent- und Markenamt (DPMA), gelegentlich umgangssprachlich als Bundespatentamt bezeichnet, ist eine Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz mit Hauptsitz in München und Außenstellen in Jena und Berlin. Das Patentamt ist die Zentralbehörde auf dem Gebiet des gewerblichen Rechtsschutzes in Deutschland. Die Behörde ist unter anderem für die Erteilung von Patenten, die Eintragung von Gebrauchsmustern, Marken und Designs sowie die Information der Öffentlichkeit über bestehende gewerbliche Schutzrechte zuständig.

Eingetragene Designs

Ein eingetragenes Design ist der Schutz der Farbe und Erscheinungsform von Produkten bzw. der ästhetischen Gestaltung für Muster, Modelle und Schriftmuster. Voraussetzung für den Schutz ist, dass das Design ein neues und eigentümliches Erzeugnis ist. Gegenstand des Schutzes kann z. B. die äußere Gestaltung von Gegenständen des täglichen Bedarfs, aber auch das Äußere von Maschinen oder Fahrzeugen sein. Die Schutzdauer beträgt maximal 25 Jahre ab dem Anmeldetag.

EPA - Europäisches Patentamt

Das EPA erteilt in einem zentralisierten Verfahren Patente, die innerhalb aller oder ausgewählter Mitgliedsstaaten gelten. Mit der Einreichung einer einzigen Anmeldung kann Patentschutz in mehreren oder allen EPÜ-Vertragsstaaten erlangt werden. Die Patentanmeldung wird zentral im Europäischen Patentamt geprüft. Nach der Erteilung wird das Europäische Patent in den Ländern, in denen es gelten soll, wie ein nationales Schutzrecht weiterbehandelt.

EPÜ - Europäisches Patentübereinkommen

Das Übereinkommen über die Erteilung europäischer Patente ist ein internationaler Vertrag, mit dem die Erteilung Europäischer Patente geregelt wird.

EUIPO - Amt der Europäischen Union für geistiges Eigentum

Das EUIPO (European Union Intellectual Property Office) ist eine Einrichtung der Europäischen Union mit eigener Rechtspersönlichkeit. Bei diesem Amt werden die Unionsmarke und das Gemeinschaftsgeschmacksmuster angemeldet.

Formenschutz

Der Formenschutz ist die äußere Gestaltung von Produkten und wird durch ein Design geschützt. Weil das Deutsche Patent- und Markenamt die Neuheit und Eigenart eines Designs nicht überprüft, ist es empfehlenswert, vor einer Anmeldung den bestehenden Formenschutz zu recherchieren (siehe [2.2.2.](#)).

F-Term

Im japanischen Patentrecht ist F-Term ein System, um japanische Patentdokumente gemäß den technischen Eigenschaften der in ihnen beschriebenen Erfindungen zu klassifizieren.

Gebrauchsmuster

Das Gebrauchsmuster (das sog. „kleine Patent“) ist wie das Patent ein Schutzrecht für technische Erfindungen. Im Gegensatz zum Patent wird die Erfindung im Eintragungsverfahren nicht auf Neuheit, Erfindungshöhe und gewerbliche Anwendbarkeit geprüft. Deshalb kann das Gebrauchsmuster günstig und schnell erlangt werden. Es ist empfehlenswert beim [DPMA](#) einen Rechercheantrag zu stellen oder selbst bzw. im Auftrag Recherchen zum Stand der Technik durchzuführen bzw. durchführen zu lassen, um die Neuheit zu klären. Eine Prüfung findet erst statt, soweit ein Dritter Antrag auf Löschung des Gebrauchsmusters stellt. Ein Gebrauchsmuster bietet einen Erfindungsschutz für maximal zehn Jahre. Ein Gebrauchsmuster kann für eine Vorrichtung jedoch nicht für ein Verfahren realisiert werden.

Gemeinschaftsgeschmacksmuster

Das Gemeinschaftsgeschmacksmuster ermöglicht mit einer einzigen Anmeldung einen einheitlichen Schutz eines Designs für alle Mitgliedstaaten der Europäischen Union. Das Amt der Europäischen Union für geistiges Eigentum ([EUIPO](#)) in Alicante (Spanien) ist für die Eintragung zuständig.

Gewerbliche Schutzrechte

Patente, Gebrauchsmuster, Marken und Designs gehören zu den gewerblichen Schutzrechten. Sie bieten Erfindern bzw. Unternehmen einen zeitlich begrenzten Schutz vor Nachahmung durch Konkurrenten.

Host

In der Informationswirtschaft werden Anbieter von kostenpflichtigen Fachdatenbanken und Fachinformationen im Internet als Host, synonym auch als Online-Host, Datenbankanbieter, Datenbankvertreiber, Vendor, Distributor, Online Service, Information Provider, Information Service oder Aggregator bezeichnet. Hosts bestehen aus einem Rechenzentrum oder einem Rechnerverbund.

INID-Code

Der INID-Code gemäß WIPO - Standard ST.9 (Internationally Agreed Numbers for the Identification of Bibliographic Data) beruht auf einem zweistelligen Nummernsystem, das anstelle der verbalen Bezeichnung der bibliographischen Angaben angewandt wird. Die Nummern sind für ein Minimum bibliographischer Angaben festgelegt und nach Kategorien unterteilt.

Internationale Marke

Nach dem Madrider Markenabkommen und dem Protokoll zum Madrider Markenabkommen ist es möglich, eine Marke in ein internationales Register eintragen zu lassen. Der Antrag auf Internationale Registrierung ist über das Deutsche Patent- und Markenamt ([DPMA](#)) an die Weltorganisation für geistiges Eigentum ([WIPO](#)) zu stellen.

IPC - Internationale Patentklassifikation (für Patente und Gebrauchsmuster)

Gebrauchsmuster und Patente werden in Kategorien eingeordnet. Die IPC gliedert sich in Sektionen, Klassen, Unterklassen, Gruppen und Untergruppen (beispielsweise in die Sektion G - Physik, die Klasse G 10 Musikinstrumente, die Unterklasse G 10 C - Klaviere).

Locarno-Klassifikation (für Designs)

Ergebnis der Konferenz von Locarno 1968 war das Abkommen zur Errichtung einer Internationalen Klassifikation für gewerbliche Muster und Modelle. Der praktische Nutzen der Locarno-Klassifikation ist es, Designs möglichst einheitlich verschiedenen Kategorien (Warenklassen) zuzuordnen.

Marke

Die Marke dient dazu, die Produkte und Dienstleistungen eines Unternehmens von denen anderer Unternehmen zu unterscheiden. Als Marke können z.B. Worte, Buchstaben, Zahlen und Abbildungen, Hörzeichen und dreidimensionale Gestaltungen geschützt werden. Der Markenschutz ist ohne zeitliche Beschränkung für je zehn Jahre verlängerbar.

Markenschutz entsteht auch durch:

- die Benutzung eines Zeichens im geschäftlichen Verkehr, soweit das Zeichen innerhalb beteiligter Verkehrskreise als Marke Verkehrsgeltung erworben hat, oder
- durch die im Sinne des Artikels 6 der Pariser Verbandsübereinkunft zum Schutz des gewerblichen Eigentums notorische Bekanntheit einer Marke.

Neuheit (von Patenten und Gebrauchsmustern)

Eine Erfindung muss neu sein, d. h. sie darf aus dem Stand der Technik, der vor dem Anmeldetag oder dem Prioritätstag veröffentlicht wurde, nicht bekannt sein. Vorangegangene Veröffentlichungen müssen hierbei nicht Patentveröffentlichungen sein, sondern können auch aus der Fachliteratur oder sonstigen öffentlich zugänglichen (nachweisbaren) Medien bzw. Quellen stammen. Beim Gebrauchsmuster besteht eine 6-monatige Neuheitsschonfrist. Eine Veröffentlichung der Erfindung (beispielsweise durch Ausstellung auf einer Messe) ist nicht neuheitsschädlich, wenn dies innerhalb von 6 Monaten vor dem Anmeldetag oder vor dem Prioritätstag durch den Anmelder oder den Rechtsvorgänger geschah.

Nizza-Klassifikation (für Marken)

Auf der diplomatischen Konferenz von Nizza am 15. Juni 1957 wurde ein Abkommen geschlossen zur Schaffung der "Internationalen Klassifikation von Waren und Dienstleistungen für die Eintragung von Marken" (Markenklassifikation).

Patent

Das Patent gibt dem Inhaber ein zeitlich begrenztes (max. 20 Jahre, für Wirkstoffe von Medikamenten oder Düngemitteln bis zu 25 Jahre) Recht, die Nutzung seiner Erfindung Dritten zu untersagen.

Patentanspruch

Der Patentanspruch gibt an, was unter Schutz gestellt werden soll oder ist. Der Hauptanspruch (in der Regel der erste Anspruch) bzw. ein oder mehrere Nebenansprüche müssen alle für die Erfindung wesentlichen Merkmale enthalten. Die übliche Unterteilung in Oberbegriff und Kennzeichenteil ist nicht zwingend. Zur besseren Verständlichkeit ist ein nach Merkmalen gegliederter Anspruch empfehlenswert. Der Oberbegriff gibt den Stand der Technik wieder oder was vom Schutz ausgenommen sein soll; der kennzeichnende Teil enthält den Kern der Erfindung. Die Unteransprüche stellen weitere Ausgestaltungen des Hauptanspruchs oder der Nebenansprüche heraus.

Patentfamilie

Eine Erfindung wird oftmals in mehreren Ländern zum Patent angemeldet. Wenn zu solch einer Erfindung weitere Anmeldungen mit Beanspruchung derselben Priorität (Anmeldetag und Anmeldenummer der Ursprungsanmeldung) vorliegen, so spricht man von einer Patentfamilie. Eine Patentfamilienrecherche dient dazu, weltweit alle Mitglieder einer solchen Patentfamilie zu ermitteln.

PCT - Patent Cooperation Treaty

Der internationale Patentzusammenarbeitsvertrag ermöglicht ein zentralisiertes Anmelde- und Rechercheverfahren; für die Prüfung und Erteilung sind die nationalen Ämter zuständig. Mit einer einzigen internationalen Patentanmeldung kann der Anmelder gleichzeitig in beliebig vielen PCT- Vertragsstaaten Patentschutz beantragen. Der PCT-Weg wird oft deswegen gewählt, weil darüber erst 30 Monate nach der ursprünglichen ([Prioritäts](#)-)Anmeldung (nicht wie sonst schon nach 12 Monaten) entschieden werden muss, für welche Länder ein nationales Recht erworben werden soll.

Prioritätsdatum

Der Anmeldetag der ersten Anmeldung eines Schutzrechts kann für eine Anmeldung bei einem anderen Patentamt in Anspruch genommen werden (Priorität). Dann gilt der Anmeldetag der ersten Anmeldung als Prioritätsdatum. Das Prioritätsjahr ist das Jahr nach dem Einreichen der Patentanmeldung und beginnt mit dem Prioritätsdatum. Innerhalb des Prioritätsjahres existiert die Möglichkeit, nationale Anmeldungen in anderen Ländern einzureichen. Der Schutz in den anderen Ländern gilt dann schon rückwirkend ab dem Prioritätsdatum, Die Laufzeit von maximal 20 Jahren wird ab dem Anmeldetag in dem jeweiligen Land berechnet.

Rechtsstand

In der Regel enthält der Rechtsstand die verschiedenen Publikationsstufen und Verfahrensstände (von der Offenlegung bis zum erteilten Patent) sowie ebenso die Veränderung von Inhaberschaften und Korrekturen von bibliografischen Informationen. Daraus geht auch hervor, ob ein bereits erteiltes Patent erloschen ist, z.B. auf Grund von Nichtzahlung der Jahresgebühr oder einer Nichtigkeitsklage vor einem Patentgericht. Bei EP-Anmeldungen wird aufgeführt, in welchen Ländern das Patent in die nationale Phase eingetreten ist.

Retrievalsprache

Für das Suchen in elektronischen Datenbanken gibt es Retrievalsprachen (Suchsprachen). Sie geben die Operatoren und Befehle für die Formulierung von Suchfragen vor.

Schriftartencodes

Die vom Internationalen Büro der WIPO veröffentlichten internationalen Anmeldungen werden mit Schriftartencodes (Publikationscodes) nach dem PCT gekennzeichnet. Der Code besteht aus einem Buchstaben und einer Ziffer, der Buchstabe gibt die Art der Schrift an und die Ziffer kann besagen, um die wievielte Veröffentlichung zu einem Schutzrechtsverfahren es sich handelt, Letzteres trifft oft aber nicht zu.

Unionsmarke

Die Unionsmarke ermöglicht mit einer einzigen Anmeldung einen einheitlichen Schutz einer Marke für alle Mitgliedstaaten der Europäischen Union. Das Amt der Europäischen Union für geistiges Eigentum (EUIPO) in Alicante (Spanien) ist für die Eintragung zuständig.

Stand der Technik

Der Stand der Technik enthält alle technischen Lehren, die irgendwann vor dem Anmeldetag, irgendwo auf der Welt, in irgendeiner Weise der Öffentlichkeit zugänglich waren (vorveröffentlichter Stand der Technik), deutsche, europäische und internationale Patent-Anmeldungen (soweit sie in der Bundesrepublik gelten sollen), die vor dem Anmeldetag eingereicht, aber erst nach ihm veröffentlicht wurden (nicht vorveröffentlichter Stand der Technik)

Wiener Klassifikation (für Marken mit Bildbestandteilen)

Die Wiener Klassifikation ist eine Klassifikation zur international einheitlichen Erschließung der Bildbestandteile von Bild- und Wort-/Bildmarken. Bei dieser Klassifikation stammt die Kurzbezeichnung daher, dass über ihre Errichtung in Wien entschieden wurde.

WIPO

Die Weltorganisation für geistiges Eigentum (WIPO) ist eine Sonderorganisation der Vereinten Nationen mit Sitz in Genf. Ihr Zweck ist es, den Schutz des geistigen Eigentums durch Zusammenarbeit der Staaten weltweit zu fördern und die verwaltungsmäßige Zusammenarbeit der zum Schutz des geistigen Eigentums durch internationale Verträge gebildeten Verbände zu gewährleisten.

Zweibuchstabenländercode

Mit dem Zweibuchstabenländercode werden die Länder (z. B. China: CN) bzw. Organisationen (z.B. EP, WO) angegeben, in denen die Patentanmeldung eingereicht oder erteilt wurde.